

Leitung; der Hilfstreibemeister hatte beim Fortklinken des Schwungrades infolge unrichtigen Einlegens des Steuerhebels in die Mittelstellung und Durchgehens der Maschine vom Klinkhebel einen Schlag gegen die Brust bekommen und war bewußtlos geworden. Der andere Kettenbruch war ein Schloßringbruch infolge fehlerhaften Materials; die Fangvorrichtung wirkte sofort.

Im Schachtausbau wurden im Berichtsjahre wieder mannigfache Verbesserungen durchgeführt, indem Eisen, Mauerung und Beton an Stelle von Holz zur Anwendung gelangten.

Wegen Übertretung allgemeiner Bergpolizei-Vorschriften bez. wegen Nichtbefolgung von unter Strafandrohung ergangenen Anordnungen wurden im Jahre 1906 vom Bergamte in 51 Fällen Geldstrafen im Betrage von 1—100 M verhängt, und zwar in 10 Fällen gegen Grubenbesitzer und -Beamte, in 18 Fällen gegen Arbeiter, in 20 Fällen wegen unbefugter Stollnwasserbenutzung und in 3 Fällen wegen Ausbleibens von Bergschiedsgerichtsbeisitzern. Überdies wurden, wo es am Platze war, Zuwiderhandlungsfälle in Unfall- und Gewerbeordnungssachen seitens des Bergamtes bez. seitens der Berginspektionen an die Staatsanwaltschaften abgegeben.

An Tagebrüchen gelangten — abgesehen von einigen im verliehenen Felde gelegenen und alsbald vom Beliehenen verwahrten Brüchen — 13 zur Anzeige. 4 Verwahrungen übernahm aus besonderen Gründen der Staatsfiskus. In einem Falle stellte eine Landgemeinde eine früher vom Staatsfiskus aufgestellte, aber schadhafte gewordene Umzäunung wieder her. In 3 Fällen fiel die Verwahrung den Grundbesitzern zu, da Erben der Letztbeliehenen nicht vorhanden waren und besondere Gründe zur Übernahme der Kosten auf die Staatskasse nicht vorlagen. In 4 Fällen dagegen wurden die Letztbeliehenen oder deren Erben zur Verwahrung herangezogen. In einem Fall wurde erkannt, daß die Senkung nicht vom Bergbau herrührt.

Genehmigungsscheine zu Haldeneinebnungen wurden im Jahre 1906 drei erteilt; außerdem wurde die bloße Formveränderung einer Halde bedingungsweise genehmigt. Zwei Gesuche gleichen Betreffs erledigten sich, weil ein Wegebesitzer Widerspruch erhob, bez. weil der Gesuchsteller die bergbehördlichen und gerichtlichen Kosten scheute.

Zur Außerung über die Sicherheit des Baugrundes legten die Baupolizeibehörden dem Bergamte in 354 Fällen Bauakten über Privatbauten, in 27 Fällen Bebauungs-, Straßen- und Wasserleitungspläne vor.

Bei den Haldenbränden wurde seitens der Berginspektionen auf Dämpfung mittels Überziehens mit ausgebrannter Kesselasche hingewirkt.

Betreffs der Schwimmsandgefahr fand am 11. Mai 1906 in Leipzig eine Besprechung von Vertretern der Bergbehörde mit den Betriebsleitern der Braunkohlenwerke des Leipziger Berginspektionsbezirkes statt. Auch unternahmen drei Mitglieder der Bergbehörde in dieser Frage eine